

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Kämmererhauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzoglich bestimmt Blatt

Bezugspreis mit illustriert. Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.— M. ohne Bestellgeld. Telephon Sammelnummer 72206. Postlesekontor: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Inseratenpreise: Die 10gelt. Kolonialzelle 25 Pf., bei Plakatvorlesung 40 Pf.
Stellenangebote 10gelt. Kolonialzelle 25 Pf. Familienanzeigen von Privaten
die 10gelt. Kolonialzelle mit 150% Nachlaß. Reklamezelle 2 M. Inserate v. ausw.:
die 10gelt. Kolonialzelle 40 Pf. bei Plakatvorlesung 50 Pf. Reklamezelle 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Notverordnung zum Schlichtungswesen

Kollegium von Unparteiischen statt Einmann-Stichentscheid — Eine europäische Volksabstimmung über die Abrüstung? — Fricks Antrag auf Auflösung der Reichsbannergruppe Gera abgelehnt — Verschiebung der Ablaufsfristen in der Krisenfürsorge — Ein mustergültiges Kinderheim in Lindenau eröffnet

Der Wortlaut der Notverordnung

SPD. Der Reichspräsident hat am Freitag die bereits angekündigte Notverordnung zur Wiederherstellung des Schlichtungswesens unterzeichnet. Sie lautet:

"Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet: Besteht der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1928 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen.

Ist bei der Verhandlung oder Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die unparteiischen Beisitzer den Schiedsspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1928 mit Stimmenmehrheit abzugeben. Die Anwendung des Absatzes I der Verordnung setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint.

Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Vorschriften erlässt der Reichsarbeitsminister. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und am 31. Juli 1931 außer Kraft.

Berlin, den 9. Januar 1931.

gez. Reichspräsident von Hindenburg.

Reichskanzler Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich in Vertretung des Innenministers, Reichsarbeitsminister Stegerwald."

Die Folgen der Verordnung

Die „Sachverständigen“ in Front!

Als im Laufe des Donnerstagnachmittags sich die Meldungen übertrugen, die von der geplanten Intervention des Reichsarbeitsministers in dem Ruhrkonflikt berichteten, schien trotz aller Ungewissheit eines Sicher: nur die Wiedereinführung des Stichentscheides durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses würde es möglich machen, einen Schiedsspruch zustande zu bringen. Die jetzt vorliegende Notverordnung weicht aber in einer Reihe von wesentlichen Einzelheiten von der ursprünglichen Lösung ab, die seinerzeit durch ein Urteil des Reichsgerichtsgerichts unmöglich gemacht worden war. Die Notverordnung hat nämlich von einer grundlegenden Wiedereinführung des Stichentscheides abgesehen und es für den Regelfall bei dem gegenwärtigen Zustand belassen, der eine Mehrheitsentscheidung vorsieht. Eine Veränderung der geplanten Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Spruches steht nur bei den Streitfällen in Kraft, über die im § 12 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen gesagt wird:

"Hat über eine Streitigkeit schon ein Schlichtungsverfahren stattgefunden, das weder zu einer Einigung, noch zu einem bindenden Schiedsspruch geführt hat, so soll ein neues Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert."

Da im Ruhrstreit bereits Einigungsversuchen stattgefunden haben und zweifelsohne ein „öffentliches Interesse“ an der Beendigung des Ruhrkonflikts vorhanden ist, bedeutet also die Beschränkung der Notverordnung auf diesen bestehenden Fall. Der Reichsarbeitsminister hat nun nicht — wie es rechtlich möglich gewesen wäre — angeordnet, daß in diesem besonderen Fall der Schlichter nach Scheitern aller Kompromisvorschläge mit seiner Stimme allein einen Schiedsspruch zur Annahme verhelfen kann, sondern er hat für den Fall der Durchführung eines solchen Sonder-Schlichtungsverfahrens eine Änderung verordnet, die man bisher im Schlichtungswesen nicht kannte. Eine Schlichtungskammer bestand nämlich bisher nur aus dem Vorsitzenden und den parteimäßig gebundenen Beisitzern. Herr Stegerwald hält es nun für richtig, „Sachverständigen“ den Eingang in die Schlichtungskammer zu verschaffen. Gestingt es nun trotz der sachverständigen Sachverständigenfähigkeit der beiden neu in den Schlichtungsausschuss Berufenen noch immer nicht, eine Mehrheit für einen Schiedsspruch zu finden, werden die Vertreter der beiden Parteien (Gewerkschaften und Unternehmensverbund) genau so wie früher beim Stichentscheid durch den Vorsitzenden ausgeschaltet. Der Vorsitzende und die beiden Sachverständigen haben nun ihrerseits die Möglichkeit, sich über einen Schiedsspruch zu einigen (die Mehrheit entscheidet hier) und diesen

Schiedsspruch also gegen den Willen der Vertreter der beiden wirtschaftlichen Gegenparteigruppen zustande zu bringen. Wenn man so sagen darf, ist hier

eine neue Form des Stichentscheides eingeführt worden, bei der allerdings die Entscheidung in die Hände der Mehrheit der drei „Unparteiischen“ gegeben wird.

Welche Folgen hat nur der Erlass dieser neuen Notverordnung? Der Ruhrkrieg wird zweifelsohne in kürzester Zeit entsprechend dem Willen der Reichsregierung „friedlich“ beigelegt werden, indem eine Lohnsenkung mit Hilfe der Sachverständigen dictiert werden wird, die mehr als die von den Gewerkschaften — als äußerste Konzession! — zugestanden vier Prozent betragen wird! Die Geltung dieser Notverordnung ist bis zur Mitte dieses Jahres begrenzt. Bis dahin wird es sicherlich gelingen, alle in dieser Zeit ablaufenden Tarife so weit zu verschlechtern, als es die hinter der Regierung Brüning stehenden politischen und wirtschaftlichen Machgruppen wünschen.

Um diese Sicherung der Rohstoffpolitik durch die Notverordnung zu ermöglichen, hat aber Herr Stegerwald in das gesamte Schlichtungswesen einen Unstabilitätsfaktor hinzugebracht, der Schlußfolgerungen der Arbeiterschaft auswirken muß! Es darf nämlich bedenkt man die Wahl der „Sachverständigen“ im Ruhrkonsortium — mit guten Gründen bezweckt werden, daß die Auswahl dieser Gehilfen des Schlichters partitisch erfolgt, sie sind eben Sachverständige und nicht Parteivertreter...

Das bedeutet aber eine Benachteiligung der Arbeiterschaft. Denn es ist jetzt möglich, daß die beiden Sachverständigen gemeinsam mit den Unternehmervertretern den Schlichter und die Vertreter der Arbeiterschaft niederstimmen. Die Macht der Entscheidung bei der Mehrheitsbildung ist also dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums entzogen worden. Allerdings ist hier einschränkend zu sagen, daß der Schlichter insofern eine Einwirkungsmöglichkeit auf den neu zu füllenden Spruch hat, als er die Sachverständigen oder, wie es in der neuen Notverordnung heißt, die unparteiischen Beisitzer, ernennt. Über den Schlichter ergeben sich auch Einwirkungsmöglichkeiten für den Reichsarbeitsminister. Immerhin kann es der Arbeiterschaft so passieren, daß ihre Lohnansprüche in letzter Instanz durch ein Kollegium entschieden werden, dessen Mehrheit aus Unternehmervertretern zusammengesetzt ist. Bedenkt man diese Konsequenz der Stegerwaldschen Notverordnung, so muß man allerdings zu der Meinung kommen, daß die Wiedereinführung des ursprünglichen Zustandes (Einmann-Stichentscheid durch den Schlichter) für die Arbeiterschaft viel vorteilhafter gewesen wäre.

Die Notverordnung muß aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt Bedenken erregen. Sie schafft die Voraussetzung für ein funktionierendes Schlichtungsverfahren nur in Ausnahmefällen, nur dann nämlich, wenn „es das öffentliche Interesse erfordert“. Wenn man schon von der Zweckmäßigkeit eines Stichentscheides durch das Dreimännerkollegium ausgeht, so ist es unseres Erachtens noch außerordentlich bedenklich, ob auf diesen Sonderfall zu beschränken! Wer garantiert den Gewerkschaften dafür, daß die Frage nach dem Vorhandensein eines „öffentlichen Interesses“ von der Reichsregierung unter sozialen Geichtspunkten geprüft wird? Bedeutet es aber nicht auch ferner eine Quelle steter Beunruhigung, daß es vorher nicht abzusehen ist, welche Auffassung über die Notwendigkeit des Staatsfindens von Sonderverhandlungen bei den amtlichen Stellen besteht?

Erwähnt sei noch, daß in der Frage des Erlasses von Notverordnungen bei der Reichsregierung der Appetit beim Essen zu kommen scheint. Es wäre ein verhängnisvolles Beginnen, wenn es jetzt üblich werden sollte, daß bei der Herausbildung politischer oder wirtschaftlicher Schwierigkeiten irgendwelcher Art fortgelebt Notverordnungen erlassen werden. Der Anfang des Wegs, den man damit beschreiten würde, wäre vielleicht noch zu übersehen, sein Ende aber läge in völliger Dunkel.

Das Ende des Streits im Ruhrgebiet

Essen, 9. Januar.

Auch die noch am Streik beteiligten Arbeiter der Zeche Wenden haben nach Mitteilung des Bergbauvereins in einer gestrigen Belegschaftsversammlung beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. In der heutigen Frühstückskommission als Streitzeichen infolgedessen nur noch zwei in Frage, nämlich Zeche Voßberg in Dinslaken mit einer Streikziffer von 27,36 Prozent der Belegschaft gegen 37,74 Prozent in der gestrigen Frühstück und Zeche Westfalen mit 12,62 Prozent (20,59 Prozent). Auf diesen beiden Anlagen betrug die Fehlziffer heute morgen 313 bei einer Belegschaft von 1598 Mann. In der gestrigen Morgenkommission betrug sie im ganzen 748 von 3248 einschließlich der Zeche Wenden. Auf der Zeche Pluto hat nach Beendigung der Reparaturen im Schacht, der bekanntlich durch Hineinstürzen von Förderwagen schwer beschädigt worden war, die Belegschaft heute wieder einfahren können. Die Zeche hat vier Tage stillgelegen.

Nach einer späteren Meldung fehlten auf den beiden zuletzt noch vom Streik betroffenen Zechen Voßberg und Westfalen in der Mittagskommission am Freitag noch 163 Mann. Der Streik kann also als erloschen betrachtet werden.

Zweideutigkeiten in der Außenpolitik

Die „günstige Situation“ nach dem 14. September

In die lebte Tagung des Völkerbundes plakte der nationalsozialistische Wahlerfolg vom 14. September hinein. Der englische Außenminister Herbertson hatte gerade eine entschiedene Offensive der Arbeiterrégierung für die allgemeine Abrüstung angekündigt. Davor wurde es nun still. Die Diplomaten in Genf waren von dem deutschen Wahlergebnis so überrascht worden, daß sie auf ihrer Septembertagung nichts mehr damit anzufangen wußten. Auch die deutsche Delegation unter Führung des Außenministers Dr. Curtius nicht. Als er nach Deutschland zurückkam, wurde er von den Reichsradikalen angegriffen, weil er den „grandiosen Erfolg“ in Genf für die nationale Sache nicht ausgenutzt hätte. Curtius fand sich aber bald auf halbem Wege mit den Kritikern zusammen und sie begannen mit viel Eifer die Vorbereitung für die Januartagung des Völkerbundes. Da sollte nachgeholt werden, was in den letzten Jahren versäumt worden war.

Eine im nationalen Sinne forschere Außenpolitik wurde eingeleitet. Der Außenminister und die Reichsregierung beugten sich leicht dem Druck, der von den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten und einigen weiteren politischen Rechtsparteien beanspruchten „nationalen Opposition“. Ja, es schien so, als sei ihnen diese nationale Opposition aus außenpolitischen Gründen willkommen. Das Ausland mußte ihre zahlmäßige Stärke sehen und die Reichsregierung hatte die Möglichkeit, sich bei kommenden Verhandlungen mit den ausländischen Mächten auf diese angeschwollene nationale Bewegung zu berufen. Nicht nur von den Nationalsozialisten, sondern auch aus den Reihen der Volkspartei und des Zentrums ist in den letzten Wochen behauptet worden, daß die außenpolitische Situation Deutschlands nach dem 14. September günstiger geworden sei. Günstiger in dem Sinne, daß nunmehr eher gewisse nationale Forderungen ihre Erfüllung finden würden. Innerhalb der deutschen Bourgeoisie stieg wohl mit dem nationalsozialistischen Wahlerfolg noch eine andere Hoffnung empor. Von den 6½ Millionen Stimmen der Hitlerpartei waren nach ihrer Schätzung doch etwa 1½ bis 2 Millionen von Arbeitern abgegeben worden. Innerhin ein beträchtlicher Teil, der sich also auf den ersten kräftigen Anhieb in die nationale Front eingereiht hat. Die Nationalsozialisten haben zum Ausdruck gebracht, daß sie ihren Sieg zuerst der starken Betonung der nationalen Sache verdanken. Und mit ihnen bringt die ganze Bourgeoisie eine gewisse Zuversicht darüber zum Ausdruck, daß es gelungen ist, diese Arbeiterschichten von ihrem wichtigsten Kampfboden, auf dem um die sozialen Interessen der Arbeiterklasse gerungen wird, wegzuziehen und in eine falsche Front einzutreten. Sie meinen, daß es jetzt darauf ankomme, in verstärktem Maße nationale Ziele zu propagieren, um noch größere Massen der Arbeiterschaft in die Gefolgschaft der Bourgeoisie zu bringen.

In den ersten Tagen nach dem 14. September war sich Hitler und sein Generalstab unschlüssig darüber, wie denn die Nationalsozialisten ihren Sieg auszuwerten hätten. In den Interviews, die Hitler damals gegen schwere Bezahlung englischen und amerikanischen Zeitungen gab, und in der Auseinanderziehung, die er über den Mittelsmann Rechberg hinweg mit dem französischen Uebernationalisten Hervé führte, wurde die laute nationalistische Demagogie, mit der im Wahlkampf gearbeitet worden war, zum Teil abgeblasen. Hitler spielte wohl damals mit dem Gedanken der Ernennung nationalsozialistischer Reichsminister. Er mag es aus diesem Grund zweitmäßig gehalten haben, von vornherein einer unter nationalsozialistischem Einfluß stehenden Reichsregierung einen günstigen Boden im Auslande vorzubereiten. Darum versicherte er, daß sie die Youngzählungen nicht einstellen und die bestehenden Verträge achten und durchführen werde, ebenso wie er den Franzosen versicherte, daß die Nationalsozialisten mit jeder Nation in Frieden leben wollten. Aber diese Stellungnahme Hitlers war nicht für die Agitation bestimmt. In dieser wurde weiterhin eine wütende nationalistische Verhetzung getrieben und die „schlappe Regierung“ zu scharfem Vorgehen gegen Polen und zu nachdrücklichem Verlangen nach Revision des Friedensvertrages ermuntert. Nicht erfolglos. Die deutsche Außenpolitik der letzten Monate läßt manche Züge erkennen, die eine deutliche nationalsozialistische Prägung zeigen. Das Brüning-Kabinett glaubte, die so genannte nationale Opposition für die Revision der Ostgrenzen positiv auswerten zu können. Polen steht in der Regi-